

## Privat- und Verkehrsrechtsschutz für die bei der glarnerSach abgeschlossenen Haushaltversicherungen SIEBENSACHEN

### Allgemeine Versicherungsbedingungen 2006 der CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG

#### 1. Versicherte Personen und Eigenschaften

- a) Versichert sind Sie, mit Ihnen in Wohngemeinschaft lebende Personen und die in der Police namentlich aufgeführten weiteren Personen.
- b) Die versicherten Personen sind im unselbständigen beruflichen sowie im ausserberuflichen Bereich versichert.

#### 2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

- a) Geltendmachung von **ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen** als Geschädigter inkl. Strafanzeigen in diesem Zusammenhang.
- b) **Straf- und Administrativverteidigung** bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten.
- c) Streitigkeiten mit öffentlichen oder privaten **Versicherungen**, die den Versicherten decken.
- d) **Arbeitsrechtliche Streitigkeiten** mit dem Arbeitgeber.
- e) **Mietvertragliche Streitigkeiten** mit dem Vermieter.
- f) Streitigkeiten aus anderen **Verträgen**, die der Versicherte als privater Konsument abgeschlossen hat (ausgenommen Ziff. 6e und 6i).
- g) **Nachbarrechtliche Streitigkeiten**, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen.
- h) **Enteignung** von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, sowie **Einsprache gegen ein Baugesuch** des Nachbarn (ausgenommen Ziff. 6f).
- i) **Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern** betreffend die gemeinschaftlichen Kosten und Lasten.
- j) **Rechtsberatung** durch den Rechtsdienst der CAP im Familien- und Erbrecht, wenn ein äusseres Ereignis oder das Verhalten eines Dritten die Rechtslage der versicherten Person verändert hat.

Die Versicherung gilt sowohl im **Verkehrs- als auch im Nicht-Verkehrsbereich**.

#### 3. Versicherte Leistungen

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Geldleistungen bis **maximal CHF 250'000.—** pro Schadenfall für:
  - Kosten von Expertisen und Analysen
  - Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten
  - Parteientschädigungen
  - Anwaltshonorare
  - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)

Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.

Für Streitigkeiten und Verfahren mit Gerichtsstand oder anwendbarem Recht ausserhalb der Schweiz/FL sind die versicherten Leistungen auf **maximal CHF 50'000.—** pro Schadenfall begrenzt.

#### **4. Wann und wo gilt die Versicherung?**

- a) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird.
- b) Für die in Art. 2 erwähnten Streitigkeiten und Verfahren gilt der folgende örtliche Geltungsbereich:
  - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2a und 2b gilt die Versicherung weltweit.
  - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2c-f gilt die Versicherung für die Schweiz/FL und die EU.
  - Für Streitigkeiten und Verfahren gemäss Art. 2g-j gilt die Versicherung nur für die Schweiz/FL.

#### **5. Abwicklung eines Schadenfalles**

- a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an: glarnerSach, Zwinglistrasse 6, Postfach, 8750 Glarus. Von dort wird der Fall an die CAP weitergeleitet.
- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP – vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Versicherten und der CAP hinsichtlich der zur Regelung des Schadenfalles zu ergreifenden Massnahmen kann der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird.

#### **6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen**

- a) Schadenfälle als Fahrzeugführer: Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadenfalls keinen gültigen Fahrausweis besass oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war.
- b) Straf- und Verwaltungsverfügungskosten; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum.
- c) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- d) Streitigkeiten aus Gesellschafts- oder Stiftungsrecht.
- e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau oder Umbau von Immobilien, sofern eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist, und Streitigkeiten, die den Erwerb und die Veräusserung von Immobilien betreffen.
- f) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen.
- g) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.
- h) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.
- i) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften.
- j) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- k) Wenn der Versicherte gegen die glarnerSach, die CAP, deren Beauftragte oder Personen, die in einem Schadenfall Dienstleistungen erbringen, vorgehen will.